

Brief an die Bewohner

Der Direktor oder die Angestellten des Vereins haben euch vielleicht gesagt, dass ihr eure Unterkunft verlassen müsst, weil diese Ende März schließt. Dazu müsst ihr Folgendes wissen:

Wenn man euch sagt, dass euer Zentrum geschlossen ist:

Das Gesetz zur Unterbringung (loi sur l'hébergement) sagt, dass niemand das Recht hat, jemanden aus einer Unterkunft zu werfen, wenn es keine andere Unterkunft gibt. Also kann euch niemand auf legale Weise aus eurer Unterkunft werfen. Wenn ihr die Unterkunft verlasst, dann geht die Präfektur davon aus, dass ihr euch ausgesucht habt, zu gehen und es besteht ein sehr hohes Risiko, dass sie euch keine neue Unterkunft geben.

Wenn man euch sagt, dass ihr die Unterkunft verlassen sollt, weil ihr euch irregulär in Frankreich befindet:

Das Recht auf Unterkunft ist bedingungslos. Das heißt, dass es nicht von eurer administrativen Situation abhängt. Selbst wenn euer Asylantrag von der OFPRA abgelehnt wurde, selbst wenn die Präfektur eure Aufenthaltserlaubnis abgelehnt hat, selbst wenn euer Einspruch und eure Berufung abgelehnt wurden oder ihr eine OQTF habt, ändert das nichts: Ihr habt immer noch das Recht auf Unterkunft und deshalb können der Direktor oder die Angestellten des Vereins euch nicht zwingen, eure Unterkunft zu verlassen.

Wenn man euch sagt, dass die Polizei kommen wird um euch aus eurer Unterkunft zu räumen oder aus Frankreich abzuschleppen:

Laut Gesetz darf die Polizei mit Zustimmung des Direktors in das Heim. Aber sie darf nicht in eure Zimmer oder Wohnungen ohne die Erlaubnis eines Richters (commission rogatoire). Es ist sehr unwahrscheinlich, dass ein Richter so eine Erlaubnis gibt, nur weil ihr euch irregulär in Frankreich aufhaltet. Deshalb habt ihr das Recht, euch in eure Zimmer oder Wohnungen einzuschließen und euch zu weigern der Polizei oder irgendeiner anderen Person zu öffnen.

Außerdem gilt der Ort eurer Unterkunft als euer Wohnort. Um euch aus diesem rauszuwerfen braucht man einen Gerichtsbeschluss. Wenn es unter euch Leute gibt, die beschließen, über das Datum, an dem ihr weg sollt, hinaus in der Unterkunft zu bleiben, kann die Polizei euch nur nach einer juristischen Prozedur räumen, die meistens einige Zeit braucht.

Wenn ihr eine OQTF habt:

Die Polizei kann euch nicht abschieben bevor die OQTF gültig ist, also nicht vor der auf dem Dokument angegebenen Zeit (30 Tage oder 48 Stunden). Ihr könnt die OQTF mit Hilfe eines Anwalts anfechten. Dies kostet für Menschen mit wenig oder ohne Geld nichts, weil sie juristische Beihilfe erhalten können.

Vorsicht : Für die Leute, deren Wohnadresse in la Relève ist: versichert euch, dass ihr keine OQTF in la Relève bekommen habt, denn die Angestellten dort nehmen oft eure Post entgegen und unterschreiben beim Empfang der Post. Deswegen ist das Datum auf der Empfangsquittung das Datum, an dem die Aufschubsfrist für die Abschiebung beginnt und die Frist für eine zweite Berufung beim Verwaltungsgericht.

Auf jeden Fall solltet ihr, wenn ihr einen habt, einen Anwalt darum bitten, beim Verein darauf zu bestehen, dass euer Unterkunftsrecht eingehalten wird.

Wenn euch mündlich mitgeteilt wird, dass ihr eure Unterkunft verlassen müsst, könnt ihr darauf bestehen, dass euch diese Forderung und das Datum, an dem ihr die Unterkunft verlassen müsst, schriftlich in einem offiziellen Brief zugesandt wird.

Wenn man euch zwingt, eure Unterkunft zu verlassen und ihr auf der Straße seid, könnt ihr euren Anwalt beauftragen, ein „référé-liberté“ zu machen: das ist ein juristischer Vorgang mit dem ihr, unter bestimmten Bedingungen, wieder eine Unterkunft bekommen könnt.

Wenn das Personal des Vereins, der euch Unterkunft gewährt, versucht, euch zu zwingen, die Unterkunft zu verlassen oder wenn die Polizei versucht, euch festzunehmen, könnt ihr diese Notfallnummer anrufen: 07 58 23 00 69 (Lycamobile).